

WANDERREITSTATION SIMMEHOF

Iberg 2, 77876 Kappelrodeck, Mail: info@wanderreitstation-simmehof.de, Tel.: 0173/6711494

Verbindliche Buchung

Hiermit buche ich verbindlich meinen Aufenthalt auf dem Simmehof im Zeitraum:

Von _____ bis _____ (bitte auch ungefähre Uhrzeit angeben)

Anzahl der Nächte: _____ Anzahl Personen: _____

Anzahl Pferde: _____ Anzahl Boxen: _____ Anzahl Koppeln: _____

ohne Verpflegung / mit Frühstück / mit Abendessen warm / mit Brotzeit abends
(nicht zutreffendes bitte streichen)

Anzahl Vegetarier: _____

Bemerkungen:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Mobil: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich versichere, dass die mitgebrachten Pferde frei von ansteckenden Krankheiten sind, sich in einem guten Allgemeinzustand befinden, geimpft und haftpflichtversichert sind. Ich akzeptiere die AGB sowie den Haftungsausschluss.

Die Buchung wird erst verbindlich mit Eingang einer Anzahlung von 50% des Gesamtpreises auf unten angegebenes Konto. Der Restbetrag ist bis spätestens 6 Wochen (42 Tage) vor Veranstaltungsbeginn zu überweisen.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnahme an Veranstaltungen, die Hinweise zum Aufenthalt auf dem Simmehof und zur Ausrüstung sowie die Hinweise zur Anreise!

_____ Datum/Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular an info@wanderreitstation-simmehof.de oder an Wanderreitstation Simmehof, Kerstin Arnold, Iberg 2, 77876 Kappelrodeck

Bankverbindung: Josef Lamm, IBAN: DE33 7035 0000 0010 0618 77 BIC: BYLADEM1GAP

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Reservierung / Anzahlung

Ihre Buchung erfolgt schriftlich per E-Mail oder auf dem Postweg mit unserem Anmeldeformular. Die Anzahlung beträgt 50% Prozent des Gesamtpreises.

Bestätigung /Restzahlung

Erst mit dem Eingang der 50%igen Anzahlung ist Ihre Veranstaltung/Ihr Termin verbindlich gebucht. Mit der Überweisung der Anzahlung akzeptieren Sie unsere AGB und den Haftungsausschluss. Es besteht zu keinem Zeitpunkt ein Recht auf Rückerstattung der Anzahlung. Die Restzahlung erfolgt spätestens 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn/Anreise.

Rücktritt

Bei Rücktritt der Gruppe oder eines einzelnen Gruppenmitglieds von einer Buchung, steht dem Anbieter folgender Ersatzanspruch zu:

- Rücktritt bis 6 Wochen (42 Tage) vor dem Ritt 100% der Anzahlung
- Rücktritt 42 bis 10 Tage vorher 50% der Restzahlung
- Rücktritt 9 Tage und später 90% der Restzahlung.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung!

Allgemeines

Bei Teilnahme an geführten Reittouren ist wetterentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk mit rutschsicherer Sohle zu tragen. Wir empfehlen Trekking-/Wanderschuhe. Das Tragen eines Reithelms ist für Teilnehmer unter 18 Jahren sowie auf unseren Leihpferden Pflicht.

Bei Teilnahme an geführten Touren beachten Sie bitte auch die unten stehenden Voraussetzungen.

Die teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein, sich in einem guten Allgemeinzustand befinden, geimpft und haftpflichtversichert sowie mit einem ausreichenden Hufschutz ausgestattet sein.

In den Monaten März bis Oktober gilt in den Wäldern absolutes Rauchverbot. Daher ist das Rauchen während der Ritte nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden ist nur nach vorheriger Absprache und nicht bei allen Veranstaltungen erlaubt. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.

Haftungsausschlusserklärung

Aus versicherungstechnischen Gründen ist die Unterzeichnung der Anmeldung und Haftungsausschlusserklärung grundsätzliche Voraussetzung für den Umgang mit unseren Pferden im Reitbetrieb, für die Teilnahme an geführten Ausritten, Reittouren bzw. bei allen anderen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.

1. Versicherungsschutz durch eine Privathaftpflichtversicherung ist Pflicht für alle Teilnehmer, Reitgäste oder sonstige Personen, die in Kontakt mit unseren Pferden kommen.
2. Eine Gefährdungshaftung, verschuldungsunabhängig nach §833 BGB wird ausgeschlossen.
3. Der Haftungsausschluss erfasst alle, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadenersatzansprüche. Die Haftung bei Personenschäden wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.
4. Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst ggf. auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen könnten.
5. Es wird keine Haftung übernommen bei Ausritten, Reittouren oder bei sonstigen Aktivitäten, die im Zusammenhang mit unseren Pferden stehen.